

zu dem niedrigsten Preise zugänglich zu machen, mich in Betreff dieses Punktes vollständig den Bestimmungen und Wünschen des Centralverband-Vorstandes zu unterstellen.

Ich werde mich nach Berechnung der Kosten für die Gesamtherstellung des Buches, mit dem für den buchhändlerischen Vertrieb unumgänglich notwendigen Gewinne begnügen.

Wir dürfen hoffen, mit dem vorgedachten Abkommen allen Wünschen unser werthen Collegen zu entsprechen, da der Zweck, einen wirklich praktischen Leitfaden für unsere Lehrlinge zu einem Preise herzustellen, welcher auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich macht, hierdurch vollständig erreicht werden wird.

Durch den Vertrag fliessen gleichzeitig die von der Verbandskasse verauslagten 300 Mark derselben wieder zu, womit aus den von Herrn Ph. Du Bois seiner Zeit gestifteten 150 Mark eine zweite Prämie geschaffen ist, die von dem unterzeichneten Vorstände den Herren Verfassern des ersten Manuscripts, in Würdigung ihres grossen Fleisses und ihrer anerkanntesten Bestrebungen, einstimmig zuerkannt worden ist.

Zum Schluss unserer heutigen Bekanntmachung zeigen wir noch an, dass der verehrliche Verein von Pirna dem Centralverband mit 5 Mitgliedsbeiträgen beigetreten ist, und ferner, dass die Firma Julius Bing Nachfolger in Frankfurt a. M. die Erklärung abgegeben hat, bei goldenen Uhren den Goldgehalt, das Goldgewicht und die Beschaffenheit des Bügels anzugeben.

Der Central-Verbands-Vorstand.
gez. R. Stäckel.

Aus dem Deutschen Reichstage.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche die in den jüngsten Tagen im Deutschen Reichstage stattgefundenen Verhandlungen auch für unsere Berufsinteressen haben, halten wir es für geboten, dieselben, soweit sie den Antrag des Reichstagsabgeordneten Ackermann und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung betreffen, hier wiederzugeben.

Der Antragsteller begründete seinen Antrag in der am 21. März stattgefundenen Sitzung des Reichstages mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Für uns ist die Gewerbefreiheit nicht ein unantastbares Dogma in dem Sinne, dass wir es nicht wagen sollen, Aenderungen an der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen. Nach unserer Auffassung muss die Gewerbefreiheit von dem Grundsatz ausgehen, dass die Freiheit des Einzelnen nicht mit der Freiheit des Anderen und mit dem Wohle des Staates in Widerspruch tritt. Die Gewerbeordnung hat dieses Princip nicht überall zur Durchführung gebracht, wo viel Freiheit ist, da ist auch viel Irrthum, wir dienen der Freiheit nicht, wenn wir den Irrthum nicht beseitigen. Wir stehen auch heute noch auf dem Boden der Gewerbefreiheit, aber neben vielen Segnungen hat sie auch zum Unsegen geführt. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, diejenigen Forderungen zur Geltung zu bringen, die wir für die richtigen halten.“ Redner erörtert neumeist seinen längeren Antrag in eingehender Weise. — Bei Punkt 3 desselben: Gewerbe im Umherziehen und Waarenauctionen, verweist derselbe auf die zahlreichen Petitionen, die eine Beseitigung dieser das stehende Gewerbe schwer schädigenden bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung fordern. Er kann nicht finden, dass ein wirtschaftliches Bedürfniss für diese Art des Gewerbes vorliege; wer Auctionen machen wolle, könne die Gerichte angehen. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen müsse beschränkt werden. Den vierten Punkt des Antrages, Wiederbelebung der Innungen, befürwortet Redner dahin, dass diese wiederum das Hauptfundament des gewerblichen Lebens werden müssten. Den Innungen müsse wieder die Ueberwachung der Ausbildung der Lehrlinge anheimfallen, ebenso die Aufsicht über das Gesellenwesen. Der Landesgesetzgebung müsse die weitere Regelung des Innungswesens im Uebrigen überlassen werden. Redner empfiehlt dringend, seine Anträge zu berücksichtigen.

Namens der deutschen Reichsregierung ergreift hierauf der Staatsminister Hofmann das Wort und spricht sich wie folgt aus:

„In Betreff der Wanderlager und Waarenauctionen ist dem hohen Hause in der vorletzten Session eine Denkschrift mitgeteilt worden, die auch im Bundesrath zu einer eingehenden Erwägung dieser Frage geführt hat. Es liegt ein Bedürfniss ja unzweifelhaft vor, auf diesem Gebiete Aenderungen eintreten zu lassen, da die jetzigen Bestimmungen nicht ausreichen, um Auswüchsen des gewerblichen und commerciellen Lebens entgegenzutreten. Die Möglichkeit dies zu thun, liegt allein auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Es wird diese Frage indess zugleich mit der Frage wegen Revision der Gewerbeordnung bezüglich des Gewerbes im Umherziehen geregelt werden müssen. Es handelt sich namentlich auch darum, eine gleichmässige Auffassung der Bundesregierungen über das richtige Verhältniss und die richtige Art dieses Gewerbebetriebes herzustellen. Es ist, nachdem der betreffende Ausschuss des Bundesraths sich mit dieser Frage beschäftigt hat, anzunehmen, dass der Bundesrath anerkennen wird, es handle sich bei den Wanderlagern um einen Gewerbebetrieb im Umherziehen, und dass sie den betreffenden Bestimmungen unterliegen, welche für diesen Gewerbebetrieb aufgestellt sind. Was ferner der Frage der Communalbesteuerung der Wanderlager anlangt, so geht die Ansicht der Regierung dahin, dass der § 38 des Freizügigkeitsgesetzes allerdings ausschliesst, dass ein neuer Ansiedler zu persönlichen Communal-Lasten in den ersten drei Monaten herangezogen werden darf, dass aber der Gemeinde unbenommen ist, eine Steuer, welche auf dem Gewerbebetriebe ruht, auch von dem Inhaber der Wanderlager zu erheben, selbst wenn er nicht drei Monate am Orte wohnt. Auch hier wird also Abhilfe gewährt werden können. Eine Revision des ganzen Titels der Gewerbeordnung über Gewerbebetrieb im Umherziehen ist auch aus anderen Gründen wünschenswerth und es wird wahrscheinlich in der nächsten Session eine Vorlage hierüber dem Reichstage zugehen. Was endlich die Frage der

Neubelebung der Innungen anlangt, so erinnere ich daran, dass der Preussische Handelsminister in einem an die Regierungen gerichteten Erlass bereits den Versuch dazu gemacht hat. Auch die übrigen Regierungen sind davon benachrichtigt worden und um Aeusserungen angegangen, ob ein gemeinsames Vorgehen auf diesem Gebiete sich empfehle. Ich glaube sagen zu dürfen, dass nach dem Eindruck, welchen diese Aeusserungen hervorgerufen haben, es nicht in der Absicht der Mehrheit der Bundesregierungen zu liegen scheint, jetzt schon die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu ändern; man scheint vielmehr abwarten zu wollen, ob der Versuch, den der Preussische Handelsminister gemacht hat, zum Ziele führen wird oder nicht. Ob das der Fall sein wird, darüber kann man zweifelhaft sein, aber es scheint mir das Urtheil des Vordredners zu hart, wenn er von vornherein als zweifellos annahm, dass es dem ehrenwerthen Stande des Gewerbes an der Fähigkeit fehlt, die nöthig ist, auf der Grundlage der jetzt bestehenden Bestimmungen das Innungswesen neu zu beleben. Ehe das Resultat dieser Versuche nicht bekannt ist, wird es sich kaum empfehlen, an den in dieser Beziehung bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu rütteln.“

In einem folgenden Artikel werden wir die Auffassung einer der geiegensten deutschen Fach-Zeitschriften über den letzten Punkt, welchen der Herr Minister berührte, zur Kenntniss unserer Leser bringen.

Die Uhrenindustrie auf der Pariser Weltausstellung.

Von

C. H. Schneider, Furtwangen.

(Fortsetzung.)

Spanien. In der spanischen Abtheilung befanden sich gute Arbeiten in Uhren: Schiffschronometer, starke kräftige Werke zu astronomischen Pendeluhren, Taschenuhren etc. — es waren dies aber englische Erzeugnisse. Die Aussteller Losada und Riego haben ihre Fabrikation in London und verkaufen in Madrid. Der spanische Catalog nannte zwar noch zwei Uhrmacher aus Soria und Gracia, dieselben waren aber nirgends zu finden auf der Ausstellung.

Amerika. Die amerikanische Uhrenindustrie, welche nach der Weltausstellung in Philadelphia so viel von sich reden machte und deren Erzeugnisse hinsichtlich der Taschenuhren den Rückgang der schweizer Uhrenindustrie herbeizuführen geeignet sein sollten, war der Zahl der Aussteller nach nicht in dem Maasse in Paris vertreten, als man der angeblichen Bedeutung der amerikanischen Uhrenfabrikation gemäss zu erwarten berechtigt war.

In Amerika sollen 11 Taschenuhrenfabriken existiren, von denen die in Waltham und in Elgin als die grössten angesehen werden. Nach amerikanischen Zeitungen bringen die 11 Fabriken jährlich 300,000 Taschenuhren in den Handel. Die Fabrik in Waltham, deren Grundkapital 1,500,000 Doll. beträgt, liefert allein mit 1000 Arbeitern jährlich 150,000 Stück und Elgin liefert jährlich 90,000 Stück. Wenn diese Zahlen richtig sind, so kämen auf einen Arbeiter in Waltham 150 Uhren pr. Jahr, während das auf den Arbeiter entfallende Grundkapital 1500 Doll. betrage, woraus erhellt, dass der Arbeiter gegenüber der Einrichtung der Fabrik verschwindet, während der pro Uhr zu verzinsende Theil des Grundkapitals nur 10 Doll. beträgt, wonach bei dem mittleren Preis der amerikanischen Taschenuhren, der 12 bis 16 Doll. pr. Stück beträgt, die dortige Fabrikation als eine höchst günstige erscheint.

In Paris war nur die American Watch Company Waltham vertreten und zwar mit einer sehr reichhaltigen Collection von Taschenuhren und einzelnen Werken; die Art und Weise der Anstellung derselben war geeignet die Aufmerksamkeit aller Leute darauf zu lenken; dabei wurde in echt amerikanischer Weise Reclame gemacht, indem der Aussteller in eleganten kleinen Heftchen jedem Vorübergehenden die bekannte Rede von Favre-Perret gedruckt überreichen liess, mit welcher die schweizer Uhrenfabrikanten so gewaltig aufgerüttelt worden waren. Das was die Waltham Company Neues brachte, bestand der Hauptsache nach in einer Compensationsunruhe, welche bei allen Temperaturen richtig compensiren soll; dass das wirklich geschieht, hat der Aussteller wohl behauptet, aber nicht durch die geringsten Beobachtungsergebnisse bewiesen. Weit wichtiger als das, war für Jeden, der noch nicht Gelegenheit hatte, amerikanischer Taschenuhren zu sehen, die äusserst genaue nach Maass ausgeführte Arbeit, welche die noch von vielen Uhrmachern angezweifelte Auswechslungsfähigkeit der einzelnen Theile in Werken gleicher Grösse und Construction ermöglicht. Hierin liegt der Schwerpunkt und das Vorbild der amerikanischen Uhrenfabrikation für uns, die auch hinsichtlich der Verhältnisse, unter denen sie entstand und unter denen sie noch steht nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in technischer Beziehung, die grösste Beachtung von unserer Seite verlangt.

Der Erfolg der amerikanischen Uhrenindustrie liegt natürlich mit begründet in dem Schutzzolle, der es ihr ermöglichte, grosse Capitalien an sich zu ziehen und selbst nach jahrelangem Probiren noch rentabel zu machen, hat aber einen wesentlichen Grund auch mit darin, und das sah man deutlich an den in Paris ausgestellten Taschenuhren, dass hinsichtlich der Construction und Arbeitsmethoden die Fabrikanten nicht an alte und veraltete Ueberlieferungen und Gewohnheiten gebunden waren, sondern von Anfang an rationell vorwärts gehen konnten, was an Orten, wo die Uhrmacherei ohne alle Berührung mit anderen mechanischen Gewerben sich entwickelt hat und auf weit zurückreichenden Ueberlieferungen ruht, nur sehr langsam durchführbar ist.

Bezüglich der Taschenuhren sind noch die von Hagstoz & Thorpe, New-York, ausgestellten goldenen Gehäuse zu erwähnen, die sich durch ihr elegantes Aeussere und durch die kräftige Ausführung auszeichneten, aber sich in der Hauptsache nur als eine neue Art platierte Waare herausstellten.

Ueber den Umfang der Pendeluhrenfabrikation in Amerika, welche in Bristol, Plymouth, Waterburg, Ausonia, Newhaven, Thomaston, Ithaca und